

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0446
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 03.09.2015
Bearb.:	Petersen, Peter-Christian	Tel.: -150	öffentlich
Az.:	702/Herr Petersen -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	06.10.2015	Entscheidung

Bestattungswesen

hier: Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die zweite Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0446 beschlossen.

Sachverhalt

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt soll in zwei Punkten an die aktuelle Entwicklung angepasst werden:

- a) Reihengrabstätten für Erden und Urnen (§ 12 Abs. 3 sowie § 13 Abs. 1 – 3 und neu 4)
- b) Maße eines liegenden Grabmales

Zu a):

Die bisher durch die Stadt Norderstedt zugewiesenen Reihengrabstätten konnten entweder für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung in Anspruch genommen werden.

Zukünftig werden für den jeweiligen Bestattungswunsch (Erde oder Urne) eigene Reihengrabstätten bereitgestellt. Dieses ist durch Inkrafttreten der ersten Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung Mitte Juni 2015 möglich. Somit wird zukünftig kein großes Erdreihengrab für die Beisetzung einer Urne zur Verfügung gestellt, sondern hierfür stehen z. B. die neuen Urnenreihengräber in den baumbezogenen Urnengemeinschaftsanlagen auf allen drei städtischen Friedhöfen zur Verfügung.

Hierzu werden auch die Regelungen für die Vergabe der Nutzungsrechte und das Abräumen von Erd- und Urnenreihengräbern entsprechend angepasst.

Zu b):

In Absatz 2 der Grabmalmaßordnung unter der Bezeichnung „Für alle Grabarten“ wird der erste Satz bei Ziffer 1. Liegendes Grabmal von der Angabe „50 x 50 cm“ auf „darf die Gesamtfläche von 2.500cm² nicht überschreiten“ geändert. So können liegende Grabmale auch eine Fläche von 60 x 40 cm oder ähnliche Maße aufweisen, wenn die Gesamtfläche maximale 2.500 cm² nicht übersteigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Anlagen:

1. 2. Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt
2. Synopse Satzung alt/neu